

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Stadtmagistrat

Bau-, Wasser- und Anlagenrecht

SachbearbeiterIn Mag.^a Carmen Marthe-Volgger

Telefon 051253604122

Email post.baurecht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 09.06.2026

ZI. MagIbk/16173/BW-BV-BA/1/3

Geyrstraße 28

Abbruch Bestand und Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage

KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 04.12.2025, eingelangt am 07.01.2026, wurde von der PMI Immobilien GmbH, vertreten durch Arch. DI Franz-Stefan Singer, um Erteilung der Baubewilligung für den Abbruch des bestehenden Wohnhauses und den Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage im Anwesen Geyrstraße 28, Gp. 23/2 KG 81102 Amras, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Mittwoch, den 08. Juli 2026

anberaunt.

Die Amtsabordnung tritt um **14:00 Uhr** in Innsbruck **Geyrstraße 28**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Um allfällige Wartezeiten hintanzuhalten, wird um vorherige **Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** ersucht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Hinweis für die Bauwerberin:

Es fehlt noch die Zustimmungserklärung der Eigentümerin der Gp. 2874/3, KG 81102 Amras (öffentliches Gut, Stadt Innsbruck).

Ergeht an:

lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Lorenz Lechleitner
(elektronisch unterfertigt)